

Wichtige Tipps und Hinweise für Ihre Entsorgung über unsere Container

Sie bestellen den Container, wir entsorgen und verwerten Ihren Abfall. Damit alles reibungslos funktioniert, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Infos und häufige Fragen zusammengestellt. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort.



Achten Sie besonders darauf, dass der Container nur nach den hier aufgeführten Beschreibungen befüllt wird. Sollten wir die Inhalte wegen einer falschen Befüllung nachsortieren müssen, den Container aus Platzgründen oder zu schwerem Gewicht nicht stellen oder abholen können, entstehen Ihnen **zusätzliche Kosten**, die sich mit Hilfe der folgenden Tipps ganz einfach vermeiden lassen.

Wo kann der Container aufgestellt werden?

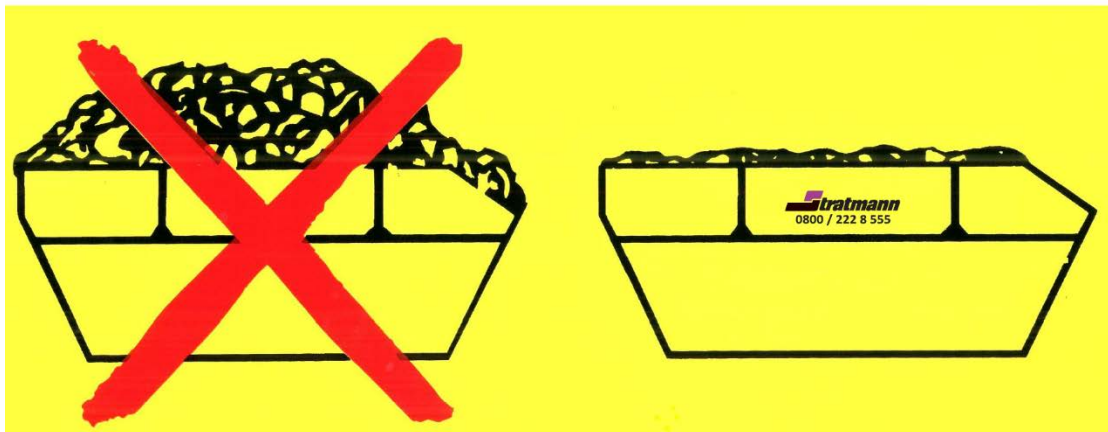
- ✓ Bitte bedenken Sie, dass Sie bei einer Containerbestellung im **öffentlichen Raum** (z.B. auf Gehwegen, Parkplätzen oder Straßen) eine **Stellgenehmigung** benötigen, die Sie bei der Stadtverwaltung **beantragen und uns bei der Bestellung vorlegen müssen**. Bei der Stellung auf Privatgelände ist keine Genehmigung erforderlich.
- ✓ Container werden nach hinten von den Fahrzeugen abgelassen und sollten möglichst auf einer ebenen Fläche stehen. Der Untergrund sollte so beschaffen sein, dass Container dort abgestellt werden können und nichts beschädigt wird. Notfalls eignen sich Unterleghölzer, z.B. für Pflaster o.ä.
- ✓ Wenn Sie uns einen Stellplatz für den Container zuweisen, z.B. die neu gepflasterte Garageneinfahrt, übernehmen wir keine Haftung, sollte es durch den Container oder unser Fahrzeug zu Schäden am Pflaster oder am Untergrund kommen.

Wie viel darf ich in den Container laden?

- ✓ Das Beladen des Containers über die Seitenwände hinaus ist nicht gestattet. Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container **maximal bis zur Ladekante befüllen**. Bitte beachten Sie, dass Ihre Abfälle nicht gehäuft über die obere Ladekante des Containers reichen. Überfüllte Behälter werden nicht transportiert. Die entstandene Fehlfahrt müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
- ✓ Die maximale Zuladung von **Absetzcontainern** liegt bei 7.000 kg.
- ✓ Die maximale Zuladung von **Abrollcontainern** liegt bei 10.000 kg.

Auf allen Containern finden Sie auch diese Aufkleber mit dem Hinweis zur richtigen Beladung.

Container nur bis Containeroberkante füllen!
max. Zuladung 7 to. - sonst kein Abtransport möglich



**Sollten Sie weitere Fragen zur richtigen Containerbeladung haben,
rufen Sie uns gerne gebührenfrei an**

0800 / 222 8 555 (Mo-Fr: 7:30 – 17:30 Uhr)

Was muss ich bei der Bedienung des Containers beachten?

Unsere Absetz- und Abrollcontainer haben oftmals Klappen oder Türen, die sich öffnen lassen, um beispielsweise mit der Schubkarre in den Container fahren zu können. Für eine einfache und problemlose Handhabung haben wir Ihnen hier ein paar Infos für die sichere Bedienung zusammengestellt.

Bedienung der Klappe bei **Absetzcontainern** (nicht bei allen Modellen und Größen):

Öffnen der Klappe:

- Vergewissern Sie sich, dass beide Verschlüsse fest verschlossen sind.
- Prüfen Sie, ob der Senkbereich der Klappe frei, eben und ausreichend befestigt ist. Sichern Sie ggfs. den Senkbereich gegen das Betreten von Personen.
- Prüfen Sie, ob die Klappe innen frei liegt und keinerlei Belastung erfährt.
- Öffnen Sie den Verschluss an einer Seite
- Wechseln Sie zur anderen Seite. Stellen Sie sich seitlich neben den Container, außerhalb des Senkbereichs der Klappe.
- Lösen Sie den zweiten Verschluss. Die Klappe fällt auf den Boden.

Schließen der Klappe:

- Stellen Sie sicher, dass die Klappe frei von jeglichem Material ist, dass die Verschlüsse unversehrt in Position „offen“ sind.
- Drücken Sie die Klappe an einer Seite hoch, schließen Sie den Klappenverschluss und sichern ihn.
- Schließen und sichern Sie nun den Verschluss auf der anderen Seite.

Bedienung der der Türen bei **Abrollcontainern**:

Öffnen der Türen:

- Prüfen Sie, dass der Hebel der seitlichen Zentralverriegelung geschlossen ist.
- Öffnen Sie die Türverriegelung am Heck, in dem Sie den Hebel soweit bewegen bis die Verschlusshaken frei liegen.
- Verlassen Sie den Schwenkbereich der Türen und gehen zum seitlichen Hebel der Zentralverriegelung
- Vergewissern Sie sich noch einmal davon, dass der Schwenkbereich der Türen frei von Personen und Gegenständen ist.
- Betätigen Sie den Hebel. Die Türen öffnen sich.
- Öffnen Sie die Türen nun vollständig und sichern Sie diese an der Containerseitenwand.

Schließen der Türen:

- Zum Schließen verfahren Sie in umgekehrter Reihenfolge. Die Zentralverriegelung wird zum Schluss geschlossen. Vergewissern Sie sich, dass die Haken der Zentralverriegelung ordnungsgemäß verschlossen sind.

Was darf in den Container?

Wir bieten Ihnen über unseren Containerdienst unterschiedliche Containergrößen für verschiedene Abfälle an. Hier finden Sie eine Übersicht, was unter die jeweiligen Abfallfraktionen fällt – und was nicht dazu gehört:

✓ Baumischabfall / gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Baumischabfälle sind ein bei **Baumaßnahmen** anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen, dazu gehören auch Abfälle aus **Haushaltsauflösungen** oder **Entrümpelungsaktionen**.

Das gehört rein:

- Tapetenreste
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Gasbeton (Yton)
- Metalle wie z.B. Träger, Heizkörper
- Fenster und Türen
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Kunststoffe
- Verpackungen
- Möbel
- Matratzen / Lattenrost
- Teppiche
- Sofa / Couch

Das gehört nicht rein:

- Sonderabfälle
- Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- Flüssige Stoffe
- lackierte Hölzer

Für diese Abfälle erstellen wir Ihnen aber auch gerne ein individuelles Angebot

Wichtig:

Schadstoffhaltige bzw. gefährliche Abfälle wie faserige Dämmmaterialien (z. B. Mineralwolle mit Asbest), kohleleerhaltige Dachbahnen, Asbestzement (z.B. Eternitplatten) und Fassadendämmung aus Styropor (HBCD) dürfen nicht mit Baumischabfällen entsorgt werden. Für diese Abfallarten muss eine separate Entsorgung stattfinden.

✓ Bauschutt

Bauschutt besteht **ausschließlich** aus mineralischen Materialien.

Das gehört rein:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- reiner Betonabbruch (max. 80 cm Kantenlänge)
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Mörtel- und Putzreste
- Waschbecken und Toiletten

Das gehört nicht rein:

- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Gas- oder Porenbeton
- Glasbausteine
- Metalle z.B. Moniereisen oder Kabel
- Strohmatte und Rabinzdrahtwände
- Tapetenreste
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Rigipsplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer, Lackdosen

Bauschutt kann zum günstigeren Preis als Baumischabfall entsorgt werden. Dafür ist es wichtig, dass Sie Ihren Bauschuttcontainer frei von den oben genannten Störstoffen halten. Ansonsten müssten wir den Container als „Baumischabfall“ entsorgen und Ihnen den Aufwand für die höheren Entsorgungskosten in Rechnung stellen.

✓ Bodenaushub

Halten Sie den Bodenaushub von Verunreinigungen frei. In diesen Container gehören ausschließlich Erde, Lehm, Kies, Steine und Sand. Bitte beachten Sie die Ladekante, dass der Container nicht überladen ist.

Das gehört rein:

- Boden
- Erde und Steine
- Mutterboden
- Kies und Steine

Das gehört nicht rein:

- Fliesen, Ziegel, Mauerwerk
- Gips- und Rigips
- Betonabbruch
- Mörtel- und Putzreste
- Glasbausteine

✓ Grünabfall / Garten- und Parkabfall

Ob für den Hobbygärtner oder den Profibetrieb mit unseren Containern für Garten- und Parkabfälle können Laub, Rasen- und Grünschnitt, Äste und Wurzeln bequem entsorgt und einer Verwertung zugeführt werden.

Das gehört rein:

- Laub
- Grün- und Strauchschnitt
- Äste und Wurzeln ohne Erdanhaftungen
- Rasenschnitt
- Sträucher
- kleinere Bäume

Das gehört nicht rein:

- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme ab 15 cm Durchmesser oder über 1m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle
- Erd- Bodenaushub

Aber denken Sie daran Äste und Wurzeln können nur bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 1 m über unsere Container entsorgt werden. Gegebenenfalls bitte Äste kürzen oder Wurzeln spalten.

✓ Altholz unbehandelt (Abbruchholz AI-AIII)

Abbruchholz besteht aus Holz bzw. holzähnlichen Stoffen wie Schaltafeln, Türen usw.

Das gehört rein:

- Bretter, Latten, Schaltafeln
- Parkett und Bodenbretter
- Türen
- Paletten aus Holz
- Spanplatten und Leimhölzer
- Möbelholz / Sperrholz

Das gehört nicht rein:

- Eisenbahnschwellen
- Imprägnierte Hölzer, z.B. Jägerzaun
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Fensterrahmen

Für diese Abfälle erstellen wir Ihnen aber auch gerne ein individuelles Angebot

Was soll ich sonst noch beachten?

- ✓ **Schadstoffverunreinigte oder -belastete Abfälle** wie z.B. asbesthaltige Eternitplatten, kohleteerhaltige Dachpappe, Isolier- und Dämmstoffe oder Farb- und Lackeimer **sind Sonderabfall**. Diese Abfälle müssen separat entsorgt werden.
- ✓ Die Container stehen **4 Werktagen mietfrei**. Danach fallen für Absetzcontainer 1,- Euro/Tag an Miete und für Abrollcontainer 2,- Euro/Tag an Miete an. Soll der Abzug schon früher erfolgen, melden Sie sich einfach telefonisch oder per E-Mail bei uns.
- ✓ Sollten wir die Inhalte wegen einer falschen Befüllung nachsortieren müssen, den Container aus Platzgründen oder zu schwerem Gewicht nicht stellen oder abholen können, entstehen zusätzliche Kosten. Beachten Sie daher bitte diese Tipps und Hinweise.

**Sollten Sie weitere Fragen zur Ihrer Containerbestellung haben,
rufen Sie uns gerne gebührenfrei an**

0800 / 222 8 555 (Mo-Fr: 7:30 – 17:30 Uhr)